

Stadt Neustadt a. Rbge.
FD Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 25.06.2021

An das
Rechnungsprüfungsamt

im Hause

**Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt
Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2019**

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrter Herr Rintelmann,

für die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 und die konstruktive Zusammenarbeit im Prüfungszeitraum bedanke ich mich beim Rechnungsprüfungsamt sehr herzlich.

Allgemeines:

Im letzten Absatz der Ziffer 6.3 (Seite 29 des Prüfberichtes) ist das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nachstehend zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.“

Soweit es im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) offene Beanstandungen und Feststellungen zum Jahresabschluss 2019 gab, nehme ich nachstehend darauf Bezug. Im Rahmen der Stellungnahme ist die Einlassung des RPA kursiv dargestellt, die Antwort des Bürgermeisters dazu in Normalschrift.

Beanstandungen:

a) Seite 9, Ziffer 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

Beanstandung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2019: 6.700.210,50 €, Differenz 2018: 12.965.784,13 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen.

Zu a): Gemäß den rechtlichen Bestimmungen soll der zahlenmäßige Jahresabschluss bis zum 31. März des Folgejahres vorliegen. Beim Jahresabschluss 2019 konnte dieser Termin erneut nicht gehalten werden.

Dies lag zunächst an noch nachträglich zu ermittelnden Daten, die für die Durchführung des Jahresabschlusses Relevanz hatten. Weiterhin hat sich der im Laufe des Jahres 2019 erfolgte Virenangriff noch bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ausgewirkt und die Erstellung zeitlich verzögert.

Die Haushaltsplanung ist – wie der Name schon sagt – eine Planung. Die Rechnungsergebnisse werden selten den geplanten Haushaltsansätzen entsprechen. Es werden im Laufe eines Haushaltsjahres immer wieder Sachverhalte eintreten, die bei der Planung so nicht vorhersehbar waren und in der tatsächlichen Ausführung des Haushaltsplanes zu Abweichungen führen.

Es ist richtig, dass das Haushaltsjahr 2019 in Summe um 6.700.210,50 EUR besser als geplant abgeschlossen hat. Die Ergebnisplanung 2019 sah einen Fehlbetrag von - 6.116.600 EUR vor. Tatsächlich abgeschlossen hat das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von + 586.610,50 EUR. Die Abweichung beträgt bezogen auf das Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen 7,52 %. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Unwägbarkeiten im Verhältnis Haushaltsplanung und Haushaltsausführung eine Abweichung ist, die als noch vertretbar eingestuft werden kann. In den folgenden Ausführungen soll jedoch nachvollziehbar dargestellt werden, dass dem Zustandekommen des positiven Jahresergebnisses 2019 Sachverhalte zugrunde lagen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bzw. so nicht absehbar waren.

Problematisch gestalten sich immer wieder die Erträge und Aufwendungen, bei denen die Stadt von äußeren Einflüssen abhängig ist (z. B. überregionale Steueranteile, Schlüsselzuweisungen, Landeszuschüsse für KITAS fremder Träger, Gewerbesteuerumlage). Hier kann es regelmäßig zu Abweichungen kommen, weil die der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde liegenden Parameter zum Teil erst nach der Haushaltsbeschlussfassung abschließend feststehen.

Bei den ordentlichen Erträgen stellt sich eine Plan-/Istabweichung von rd. + 4,30 Mio. EUR dar. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und Abgaben (rd. + 2,12 Mio. EUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. + 1,55 Mio. EUR). Bei den Steuern und Abgaben hat sich das Jahresergebnis bei allen Sachkonten besser entwickelt als geplant. Insbesondere aber hat sich bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag von rd. + 1,50 Mio. EUR ergeben. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert die Abweichung beinahe ausschließlich aus Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. + 1,40 Mio. EUR) und hier insbesondere aus Erträgen wegen der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen (rd. + 1,04 Mio. EUR). Diese Erträge entstehen durch den Tod von Versorgungsempfängern*innen oder durch den Dienstherrwechsel von Beamten*innen und sind in der Regel nicht vorhersehbar.

Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwendungen von rd. - 2,42 Mio. EUR. Diese ergaben sich, wie bereits im Anhang zur Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019 ausgeführt (s. Seite 97 des Jahresabschlussberichtes) fast komplett bei den Transferaufwendungen (rd. - 1,80 Mio. EUR).

Lässt man die nur von der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht zu beeinflussenden und damit nur schwer planbaren Faktoren außen vor, wird die Differenz von der Haushaltsplanung zum Jahresergebnis 2019 von Seiten der Verwaltung als vertretbar eingestuft.

Gleichwohl wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, sich den späteren Jahresrechnungsergebnissen so gut wie möglich bei der Planung zu nähern.

Im Übrigen werde ich die Verwaltung noch einmal schriftlich auf die Bedeutung der Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen hinweisen.

Mit freundlichem Gruß

Dominic Herbst
Bürgermeister